STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz

ANNABERG-BUCHHOLZ

Ausgabe 07/08 27. Jahrgang 27.07.2018

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- **Festwochenende in Geyersdorf:** 550 Jahre Stadtrecht
- Jubiläum Geyersdorf Programm Landringradeln am 19. August Förderung für Kindertagesstätten
- 3 Stadtratstagung am 28. Juni: Eröffnungsbilanz der Stadt, Industriegebiet an der B 101, Grundstücksangelegenheiten, Sitzungen des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse
- 4 Aufwertung Fußgängerzone 10 Jahre Erzgebirgskreis **Musikfest Erzgebirge** Tag der offenen Gärten am 4.8. Internationale Mineralienbörse **Berggottesdienst in Frohnau**
- Betriebskosten Kindertagesstätten **Bekanntgabe Baugenehmigung**
- 6 Öffentliche Auslegung der Schöffenliste 30.7. - 4.8.2018 Öff. Auslegung Lärmaktionsplan
- Beschlüsse der Stadtratssitzung Öff. Auslegung Lärmaktionsplan
- 8 Ortsteile im Blickpunkt: **Cunersdorfer Mitteilungen** Frohnauer Mitteilungen **Geyersdorfer Nachrichten**

Geschichte und Jubiläen von Heimatforscher Frank Dahms

09.08.1923 Ausgabe von Notgeld in Annaberg zur Behebung der Zahlungs-

09.08.1978 Helmuth Stapff in Forchheim/BRD gestorben, (geboren am 16.12.1901 Annaberg), Mundartsänger, Leiter der gleichnamigen Erzgebirgs-

11.08.1898 Brand der Schankwirtschaft "Michaelisstollen" in Annaberg

15.08.1918 Peter Gast (Johann Heinrich Köselitz) in Annaberg gestorben, (geboren 10.01.1854 Annaberg), Komponist, Pianist, Mundartdichter

26.08.1928 Ein Feuer vernichtet die Krummersche Gaststätte an der Schulgasse in Buchholz



Festwochenende in Geyersdorf: 550 Jahre Stadtrecht

Vom 24. bis zum 26. August 2018 wird in Geyersdorf ein besonderes Jubiläum gefeiert. Unter dem Motto "Geyersdorfer Stadtfest anno 1468" begeht man im Ort das 550. Jubiläum der Verleihung von Stadt-

Dazu wird der Platz zwischen Kirche, Spielplatz und Parkplatz für drei Tage zu einer "Festmeile" umgestaltet. Neben spannenden Einblicken in die Orts- und Bergbaugeschichte wird es dort Angebote für alle Altersgruppen, mittelalterliche Musik und gute Unterhaltung geben. Einer der Höhepunkte ist ein Theaterstück, das von Helmut Brückner und Thomas Siegel geschrieben wurde und auf heitere Weise die Stadtgründung lebendig werden lässt. Daneben lädt ein Berggottesdienst mit der Bergknappund Brüderschaft "Glück auf" Frohnau e. V. in die Kirche ein. In einem "Handwerkergarten" werden alte Gewerke und Techniken vorgeführt. Außerdem gibt es Angebote für Kinder und Familien, z. B. ein Marionettentheater, mittelalterliche Tänze sowie zahlreiche Genüsse für Gaumen und Kehle. Eigens für das Fest wird ein schmackhaftes Festbier mit speziellem Etikett gebraut. Außerdem ist das Buch von Helmut Brückner "Die vergessene Stadt" erhältlich. Ein Besuch des Festwochenendes lohnt sich auf jeden Fall. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen. Ortsvorsteher Thomas Siegel und der Ortschaftsrat Geyersdorf

laden herzlich ein.

Die Verleihung von Stadtrechten geht in erster Linie auf reiche Erzfunde am Osthang des Pöhlberges im 15. Jahrhundert zurück. Aufgrund des ergiebigen Bergbaus stellten die Ortsansässigen beim Kurfürst den Antrag, die so genannte "Stadtgerechtigkeit" zu erhalten.

Die Privilegien einer Stadt wurden Geversdorf am 4.2.1468 zuerkannt. Sie umfassten (Zitat) "einen öffentlichen Wochenmarkt, Brau- und Schankgerechtigkeit für jedes Haus, Niederlassung der Handwerker, Zollund Geleits-, Land- und Tranksteuerfreiheit und die kleine Jagd mit Netzen". Damit wurde eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Ortsentwicklung geschaffen. Die Blütezeit des Bergbaus in Geyersdorf folgte etwa ein Jahrhundert später: Zwischen 1575 und 1595 lieferte der Bergbau 3510 Zentner Kupfer und 5060 Mark Silber. Diese wurden teils in Geyer, teils in nahegelegenen Hüttenwerken weiterverarbeitet. Kupfer aus Geyersdorf verarbeitete auch die Saigerhütte Grünthal und verkaufte es europaweit. Bergbaulich bedeutsam für Geyersdorf war auch das Grubenfeld St. Briccius, das bereits im Jahr 1442 beim Bergamt Geyer eingetragen wurde. Vermutet wird, dass Bergleute aus Geyer am Pöhlberg (ehemals Belberg) mit dem Abbau von Silber und Kupfer begannen. Heute bewahrt dort der

Verein "Gewerkschaft St. Briccius" das

bergbauliche Erbe.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum: Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr Fr., Sa. übrige Fachbereiche und Sachgebiete: Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1 Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

56 13 23 Strom: Gas: 56 13 33 56 13 43 Fernwärme:

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband "Oberes Zschopauund Sehmatal", Talstraße 55, 09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz) Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH Wohngebiet Adam Ries 23, Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH, Chemnitzer Str. 15, Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle: Str. der Freundschaft 11 Tel. 23163, 19222

Notrufe: Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 64090, Fax 63400 E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil: Stadt Annaberg-Buchholz Pressestelle, Matthias Förster PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz, Tel. 425 118, Fax 425 140 matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 608574, Fax: 03722/5992482 E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de Anzeigenakquise: Renate Berger,

Tel. 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de Fotos: M. Förster

Grafik: Anett Spindler,

Festwochenende 550 Jahre Stadtrecht - Programm

Freitag, 24. August

18.00 Uhr Eröffnung mit Fassbieranstich, Annaberger Stadtpfeifern und Stadtwache 18.30 Uhr Auftakt zum Mittelaltermarkt mit der Band "Nachtwindheim" 19.30 Uhr Theaterstück: "Wie Geversdorf

Samstag, 25. August

zum Stadtrecht kam"

ab 10.00 Uhr buntes Markttreiben mit vielen Überraschungen 15.00 Uhr Tanzgruppe "De Weiber von dr Bockschei" - tolle mittelalterliche Tänze 17.00 Uhr Theaterstück: "Wie Geyersdorf zum Stadtrecht kam"

Sonntag, 26. August

ab 10.00 Uhr buntes Markttreiben

10.00 Uhr bergmännischer Gottesdienst 14.00 Uhr Theaterstück: "Wie Geyersdorf zum Stadtrecht kam"

15.30 Uhr Marionettentheater "Revue mit den kleinsten Künstlern aus aller Welt" ab 18.00 Uhr Ausklang des Festes

24. und 25. August 10.00 - 18.00 Uhr buntes Markttreiben an der Dorfeiche, Handwerkergarten, Armbrustschießen sowie Spiel & Spaß für Groß & Klein, Bauernstube in der Feuerwache,

Für mittelalterliche Musik und Stimmung sorgen die Band "Nachtwindheim" und DJ Tatch Me.

Speis und Trunk gibt es reichlich, u.a. Wildschwein am Spieß und Festbier.

Annaberger Landringradeln ab Geyersdorf am 19.8.

Anlässlich des Jubiläums "550 Jahre Stadtrecht Geyersdorf" startet in diesem Jahr das beliebte Landringradeln in Geyersdorf. Termin ist der 19. August 2018. Alle Touren beginnen am Geversdorfer Sportplatz. Gestartet wird wie folgt: 10.00 Uhr Sporttour, 60 km 10.10 Uhr mittlere Tour, 40 km 10.20 Uhr Familientour 14 km Anmeldung ab 8.30 Uhr vor Ort Erwachsene 4 €, Kinder 2 € Startgebühr E-Bikes sind willkommen, für Rennräder ist die Strecke nicht geeignet. Unterwegs sind Verpflegungsstellen eingerichtet. Ab 13.00 Uhr beginnt ein großes Radelfest. Dabei gibt es Urkunden und Bonusstempel sowie eine Verlosung für die Teilnehmer.

Außerdem wird zahlreiche Radsporttechnik

präsentiert. Für Kinder ist eine Hüpfburg aufgebaut. Daneben werden verschiedene Spiele angeboten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Weitere Informationen unter:

www.annabergerland.de



Fördermittel für Kindertagesstätten übergeben

Aus den Händen von Staatsministerin Barbara Klepsch nahmen am 9. Juli die Leiterinnen der Kindergärten in Geyersdorf und in Frohnau Fördermittelbescheide aus dem Programm "Brücken in die Zukunft" entgegen (Fotos unten). Das Geld ist im Naturkindergarten Geversdorf für neue



Spielgeräte vorgesehen. In Frohnau werden das Projekt "Öko-Kindergarten" und die notwendige Sanierung von Dach und Fassade unterstützt. In der Kinderoase am Karlsplatz soll Heizungstechnik erneuert werden sowie ein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgen.



Stadtratssitzung am 28. Juni: Eröffnungsbilanz, Immobilien, Industriegebiet

Am 28. Juni 2018 trat der Stadtrat zu seiner turnusmäßigen Sitzung zusammen. Zentrales Thema war dabei die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 1.1.2013. Diese bildet die Grundlage für alle folgenden Jahresabschlüsse. Auf der Tagesordnung standen außerdem mehrere Grundstücksangelegenheiten, eine Absichtserklärung gegenüber der Landgut Schönfeld GmbH sowie die Vergabe eines Straßennamens im neuen Industriegebiet an der B 101. Darüber hinaus hatten die Stadträte über die Liste der Schöffen zu befinden, die sich für den Zeitraum von 2019 bis 2023 beworben haben. Außerdem ermächtigte der Stadtrat den Technischen Ausschuss, eine Vergabeentscheidung für Erschließungsarbeiten im Industriegebiet an der B 101 zu treffen. Außerdem wurde die städtische Richtlinie zur Schülerbeförderung aufgehoben, zumal der Landkreis diese Aufgabe erfüllt.

Eröffnungsbilanz der Stadt

Den größten Raum nahm in der Sitzung die Vorstellung der städtischen Eröffnungsbilanz ein, die die Stadt zum 1.1.2013 erstellen musste. Die Basis dafür bildet der Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 21.11.2003. Das Konzept der IMK sah ursprünglich entweder die erweiterte kameralistische Buchführung oder ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen vor. Per Beschluss legte das Sächsische Kabinett aber am 4. Mai 2004 fest, dass die sächsischen Kommunen das doppische Haushalts- und Rechnungswesen einführen müssen. Besiegelt wurde dieser Beschluss am 7. November 2007 durch das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, das am 25. November 2007 in Kraft getreten ist. Eine Wahlmöglichkeit zwischen erweiterter Kameralistik und dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen gibt es daher in Sachsen nicht. Die so genannte Doppik besteht aus einem Drei-Komponenten-Modell mit Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie ist vergleichbar mit dem Rechnungswesen in Wirtschaftsbetrieben, passt aber für hoheitliche Aufgaben der Kommunen in manchen Fällen nur bedingt. Mit der Doppik kann wiederum das Vermögen, die Schulden sowie der Ressourcenverbrauch besser und nachvollziehbarer dargestellt werden.

Die Eröffnungsbilanz erfasst u. a. die Werte bebauter und unbebauter Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, immaterielle Vermögensgegenstände, daneben Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, weiterhin Kunstgegenstände und Denkmäler sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere und Vorräte. Darüber hinaus sind Anteile an verbundenen Unternehmen, wie

z. B. Stadtwerke, Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal", Erzgebirgische Trinkwasser GmbH sowie Städtische Wohnungsgesellschaft mbh und Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH, außerdem Beteiligungen sowie öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen in der Bilanz erfasst. Im Bereich der Finanzen sind weiterhin u. a. liquide Mittel, Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen bilanziert. Summiert ergeben sich 198.496.842,72 €. Das ist der bilanztechnische Wert des kommunalen Vermögens zum 1.1.2013. Zu den unbebauten Grundstücken werden Grünflächen, Ackerland, Wälder und Forsten, außerdem Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke gezählt. In den bebauten Grundstücken sind u.a. Schulen, Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Kultur-, Sport- und Gartenanlagen, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude enthalten. Zum Infrastrukturvermögen gehören z. B. Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtung, außerdem Stützmauern, Brücken, Tunnel und weitere ingenieurtechnische Bauten. Angesichts des umfangreichen Werks bedankte sich OB Rolf Schmidt bei Kämmerin Anke Hanzlik sowie allen beteiligten Fachbereichen für die geleistete Arbeit. Damit liege jetzt ein Grundwerk vor, auf dem man aufbauen könne. Der Beschluss mit den wesentlichen Zahlen sowie die Bekanntmachung zur Auslegung der Eröffnungsbilanz ist in dieser Ausgabe auf Seite 7 veröffentlicht.



Erschließung Industriegebiet

Beschlossen durch den Stadtrat wurde auch der Straßenname "Industriestraße" für das neue Wohngebiet an der B 101. Dieser ist notwendig für künftige Adressen von Betrieben, die sich dort ansiedeln.

In Bezug auf die Erschließung des Industriegebiets (Foto) ermächtigte der Stadtrat den Technischen Ausschuss, entsprechende

Grundstücksangelegenheiten

Bauleistungen zu vergeben.

Darüber hinaus beriet der Stadtrat eine Reihe von Grundstücksangelegenheiten. • Beschlossen durch den Stadtrat wurde der Verkauf einer 1.100 m² großen Fläche an

- der Alten Königswalder Straße. Die Käufer planen dort den Bau eines Eigenheimes.

 Weiterhin einigten sich die Stadträte darauf, das Gebäude Untere Schmiedegasse 2 zum Verkauf auszuschreiben. Das marode Gebäude steht bereits lange leer. Allerdings hat es hohen Denkmalswert. Ein Käufer muss eine Sanierungsverpflichtung übernehmen. Verhandlungsbasis für den Verkauf ist eine Summe von 7.500 €.

 Darüber hinaus stimmte der Stadtrat mit großer Mehrheit zu, dass die Stadt gegenüber der Landgut Schönfeld GmbH eine Absiebtserklärung zum Kauf von Elurstücken.
- großer Mehrheit zu, dass die Stadt gegenüber der Landgut Schönfeld GmbH eine Absichtserklärung zum Kauf von Flurstücken abgibt, die sich im Umfeld des neuen Industriegebiets an der B 101 befinden. Diese bildet die Basis für einen noch abzuschließenden Kaufvertrag. Insgesamt handelt es sich um Flächen von knapp 9,5 ha. Sie sollen künftig für die weitere industrielle Entwicklung genutzt werden.

Schülerbeförderung

Mehrheitlich beschloss der Stadtrat die Aufhebung der städtischen Richtlinie zur Schülerbeförderung. Einerseits werde die Förderung immer weniger in Anspruch genommen, andererseits fördere der Landkreis als zuständige Behörde bei Bedarf entsprechende Fahrtkosten.

Schöffenliste bestätigt

Ferner bestätigten die Stadträte eine Liste von 13 Bürgern, die sich im Zeitraum von 2019 bis 2023 für ein Schöffenamt beim Landgericht Chemnitz und beim Amtsgericht Marienberg beworben haben. Die entsprechene Liste liegt vom 30. Juli bis zum 4. August 2018 im Bürgerzentrum unserer Stadt zur Einsichtnahme aus. Bürger können dabei ggf. Widerspruch einlegen. Die entsprechende Bekanntmachung ist auf Seite 6 abgedruckt.

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1.

Verwaltungsausschuss: 7.8., 4.9.2018, 18.30 Uhr Technischer Ausschuss: 2.8., 6.9.2018, 19.00 Uhr Stadtrat: 30.8., 27.9.2018, 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten. Internet: www. annaberg-buchholz.de/ratsinformationen

Aufwertung der Fußgängerzone Buchholzer Straße in den Jahren 2019 bis 2021

In den Jahren 2019 bis 2021 soll die Fußgängerzone Buchholzer Straße deutlich aufgewertet werden. Vorgesehen ist 2019 ein Bauabschnitt zwischen Markt und Siebenhäusergasse, 2020 zwischen Siebenhäusergasse und Johannisgasse sowie 2021 zwischen Johannisgasse und Weidener Platz. Um die Erreichbarkeit von Gebäuden und Geschäften zu sichern, werden die Bauabschnitte nochmals in 50 bis 75 m kurze Unterabschnitte unterteilt. Im Jahr 2019 ist geplant, von Anfang April bis Mitte Juni zwischen Markt und Museumsgasse, von Mitte Juni bis Ende August zwischen Museumsgasse und Kupferstraße sowie von Anfang September bis Mitte November zwischen Kupferstraße und Siebenhäusergasse zu bauen. In diesen Zeiträumen werden die

Unterabschnitte für Fahrzeuge gesperrt. Fußgängerverkehr ist jedoch weiter möglich. Liefer- und Entsorgungsfahrzeuge können bis an die Baustelle heranfahren. Von dort gelangen Lieferanten, Fußgänger und Kunden auf aufgeständerten Fußwegen mit Sicht- und Staubschutz zu den Geschäften. Für jeden Bauabschnitt wird es ein speziel-



les Zufahrts- und Umleitungssystem geben. Ziel der Stadt ist es, die Aufenthaltsqualität durch Grüngestaltung, Stadtmöblierung und eine ansprechende Gestaltung zu erhöhen. Außerdem geht es um Barrierefreiheit sowie Kunden-, Kinder- und Familienfreundlichkeit. Künftig sollen Natursteinplatten, Ruhezonen, Grünbereiche sowie Spielgelegenheiten für ein wesentlich angenehmeres Flair sorgen, zum Verweilen und Flanieren einladen. Insgesamt sind fünf optisch herausgehobene Aufenthaltszonen vorgesehen. Auch die beiden Eingänge in die Fußgängerzone sowie der Weidener Platz sollen einladender gestaltet werden. Weitere Infos, Grafiken und Ansprechpartner: www.annaberg-buchholz.de Rubrik Pressemitteilungen 27.06.2018

10 Jahre Erzgebirgskreis

Mit einem bergmännischen Zapfenstreich wird am 4. August der 10. Jahrestag des Erzgebirgskreises begangen. Von 16.00 bis 20.45 Uhr gibt es dazu auf dem Markt ein buntes musikalisches Bühnenprogramm, u. a. mit Lisa Wohlgemuth, den "Fröhlichen Harmonikaspatzen", Sängerin Vivien Kretzschmar und den "Bernsteinln". Daneben treten das Erzgebirgsensemble Aue sowie die deutsche Meisterin im Line-Dance, Evelyn Puschmann auf. Aus Partnerlandkreisen sorgen "Der Burgthanner Bauernfünfer", "Die Eschenbacher Madli" und die "Wörnitzrussen" für tolle Stimmung. Zum Abschluss wird ab 21.00 Uhr ein stimmungsvoller "Großer Bergmännischer Zapfenstreich" mit 450 Trachtenträgern und Bergmusikern zelebriert.

Musikfest Erzgebirge - Circusträume auf dem Markt

Zum diesjährigen Musikfest Erzgebirge geht es vom 6. bis zum 11. September auf dem Annaberger Markt elfmal auf eine fantastische Reise in die Zeit des Barock. In einem opulent ausgestatteten, historisch gestalteten Zelt präsentieren gefeierte Artisten, Zauberer und Clowns eine mitreißende Show mit magisch-faszinierenden Momenten. Besucher dürfen sich außergewöhnliche Aufführungen freuen, die sie in dieser Weise noch nie erlebt haben. Besucher können die "Barocken Circusträume" zum Auftakt am 6. September um 19.30 Uhr sowie am 7., 8. 10. und 11. September jeweils ab 15.00 bzw. 19.30 Uhr erleben. Am 9. September laden Vorstellungen um 11.00 und 14.00 Uhr ein. Die Nachmittagsvorstellung wird an

diesem "Mehrgenerationentag" ermäßigt angeboten.

Karten sind u. a. in der Tourist-Information, Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, E-Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de, in Freie-Presse-Shops sowie im Büro des Musikfestes, Tel. 0351 31414820 erhältlich. Internet: www.musikfest-erzgebirge.de



Buchholz: Offene Gärten

Nach dem Erfolg im Jahr 2014 lädt die Bürgerinitiative "Pro Buchholz" in diesem Jahr zum 2. Tag der offenen Höfe & Gärten ein. Am Samstag, dem 4. August haben nicht nur Gartenfreunde die Möglichkeit, Einblick zu nehmen in zahlreiche private "grüne Oasen". Von 13.00 bis 17.00 Uhr stehen 24 Höfe und Gärten den Besuchern von der Brauhausstraße über das Stadtzentrum bis in die "Rosen-Tulpen-Nelken-Siedlung" und zum Wohngebiet "Heiterer Blick" offen. Ein eigens gedruckter Flyer informiert über die einzelnen Stationen. Überall, wo eine gelb-blaue Papierblume am Grundstück zu sehen ist, sind Besucher willkommen. Der Erzgebirgs-Express fährt von 13.30 bis 16.00 Uhr kostenlos. Weitere Infos: www.pro-buchholz.com

Mineralienbörse 28./29.7.

Am 28. und 29. Juli lädt in der Silberlandhalle "die ganze Welt der Steine" zur Internationalen Mineralienbörse ein. Mehr als 70 Aussteller, u.a. aus Deutschland, Ungarn Tschechien, den Niederlanden und aus Bulgarien präsentieren auf 250 laufenden Metern tolle Angebote. Eine Sonderschau zeigt Mineralien aus unserer Region.



Berggottesdienst am 29.7.

Im Gedenken an den Tag der heiligen Anna, Schutzheilige des Annaberger Bergbaus, feiern die Bergknapp- und Brüderschaft "Glück auf" zu Frohnau und befreundete Bergbrüderschaften am 29. Juli ab 14.00 Uhr auf dem Schreckenberg in Frohnau einen Berggottesdienst. Interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG - Betriebskosten Kitas 2017 in Annaberg-Buchholz

- 1. Kindertageseinrichtungen
- 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erford. Personalkosten	837,32	407,03	219,80
erford. Sachkosten	205,13	99,72	53,85
erforderliche Personal- und Sachkosten	1042,45	506,75	273,65

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden.)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,00	105,00	62,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungs- pauschale Bund)	675,77	223,97	93,13

- 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
- 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €	
Abschreibungen, Zinsen	-	
Miete	5.580,55	
Gesamt	5.580,55	

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen			
je Platz und Monat	10,63	5,17	2,79

- 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG
- 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz u. Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kita-Pflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	1,61
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	14,85
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	15,43
= laufende Geldleistung	516,89
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege, (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	35,00
= Kosten Kindertagespflege gesamt	551,89
	to the second second

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kita-Pflege 9 h in €
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund)	150,11

Öffentl. Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 27.06.2018, Aktenzeichen 180021/9 wurde für das Bauvorhaben "Nutzungsänderung einer ehemaligen Scheune zur Wohnnutzung", Flurstück Nr. 76/12 der Gemarkung Geyersdorf, Alte Dorfstraße 34 in 09456 Annaberg-Buchholz eine Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (Sächs BO) durch öffentliche Bekanntmachung den betroffenen Eigentümern der angrenzenden Grundstücke 476/1, 76/7, 76/15, 79, 470/2, 76/14, 73/18, 81/a, 76/8, 76/16, 76/13, 77, 470/4, 73/19, 73/17, 74, 559/23, 83, 81, 73/16 und 73/15 der Gemarkung Geyersdorf bekanntgegeben. Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Baugenehmigung enthält folgenden verfügenden Teil:

- 1. Zur Nutzungsänderung einer ehemaligen Scheune zum Wohnen auf dem Grundstück Flst.Nr. 76/12 der Gemarkung Geyersdorf, Alte Dorfstraße 34, wird Ihnen entsprechend den vorgelegten und genehmigten Bauvorlagen Baugenehmigung Nr. 180021/9 unter Maßgabe der nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.
- 2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Kostenaufstellung ist dem gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die erteilte Baugenehmigung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Hinweise

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Annaberg-Buchholz (Stadtanzeiger) als bewirkt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt von da an zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die zugehörigen Pläne können im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist in den nachfolgenden Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminvereinbarung im Zimmer 2.22 möglich:

- Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr. Eine gesonderte Terminvereinbarung nehmen Sie bitte unter Tel. 03733 425-268 vor.

Schöffenwahl 2018: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde/Stadt Annaberg-Buchholz für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Marienberg und den Strafkammern des Landgerichts Chemnitz

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.06. 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Chemnitz und das Amtsgericht Marienberg gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 30. Juli 2018 bis 4. August 2018 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, Bürgerzentrum, 09456 Annaberg-Buchholz in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum oder Fachbereich Recht und Ordnung, Zimmer 1.17, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Annaberg-Buchholz, 03.07.2018 Anhang (s. u.) § 32 GVG Unfähigkeit zum Schöffenamt Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind.
- 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG Nichtberufung

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4. Personen, die aus gesundheitlichenGründen für das Amt nicht geeignet sind;5. Personen, die mangels ausreichender
- 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG Nichtberufung besonderer Personen

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
- 1. Der Bundespräsident
- 2. Die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 Gerichtliche Vollstreckungsbeamte,
 Polizeivollzugsdienstbeamte, Bedienstete
 des Strafvollzugs sowie hauptamtliche
 Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 Religionsdiener und Mitglieder solcher
 religiösen Vereinigungen, die satzungsmäßig
 zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
 (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Ausbildungsmesse am 8.9.

Am 8. September 2018 öffnet die Ausbildungsmesse Erzgebirge in der Silberlandhalle ihre Pforten. Auch die Stadt präsentiert sich dort als Ausbildungsbetrieb. Im kommenden Jahr stellt sie zwei Plätze im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r zur Verfügung. Ab September 2019 haben Schulabgänger mit guten Realschulbzw. gymnasialen Abschlüssen die Möglichkeit, eine dreijährige Ausbildung zu beginnen. Weiterhin steht die Stadt ab Oktober 2019 wieder als Praxispartner der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn für ein betriebswirtschaftliches Studium im Bachelorstudiengang Tourismuswirtschaft zur Verfügung. Die Studienzeit beträgt ebenfalls 3 Jahre. Interessenten können sich bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Fachbereich Innere Verwaltung / SG Personal, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz mit den üblichen Unterlagen bewerben. Bewerbungsschluss ist für beide Berufe jeweils der 31. Dezember 2018. Kontakt unter Tel. (03733) 425-114

Lärmaktionsplan Annaberg-Buchholz - öffentliche Bekanntmachung (Teil 1)

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes zur Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmeplan zu den betroffenen Bundesstraßen B 95 und B 101 im Ortsgebiet von Annaberg-Buchholz.

Die EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm im Turnus von fünf Jahren zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen (Lärmkartierung). Danach wurden bis zum 30. Juni 2017 Lärmkarten, für die Ortsdurchfahrten der B 95 und B 101 erarbeitet und vorgelegt. Die Verpflichtung bezieht sich unter anderem auf Ballungsräume mit mehr als

100.000 Einwohnern sowie Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr. In Sachsen obliegt diese Aufgabe den Gemeinden (gesetzliche Zuständigkeit) Diese Lärmkartierung ist Grundlage für die Analyse der Lärm und Konfliktsituation und Ausgangspunkt der Vorprüfung für die weitere Verfahrensweise zur Lärmaktionsplanung.

Die Ergebnisse der Kartierung sind im Internet-Kartendienst des Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht worden. Im Ergebnis der Vorprüfung durch ein Ingenieurbüro 2012 hat sich ergeben, dass eine Lärmaktionsplanung zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich war.

Da keine relevanten, flächendeckenden Lärmprobleme vorlagen und punktuelle Einzelmaßnahmen ausreichen, wurde das Verfahren der Lärmaktionsplanung durch die Stadt Annaberg-Buchholz beendet. Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben 2018 ist eine Lärmaktionsplanung nun zwingend erforderlich. Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat sich auf Grundlage der vorliegenden objektiven Daten von 2007 und 2012 für eine Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmeplan 2018 entschieden. Die Öffentlichkeit hat vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat die Möglichkeit, Einwände vorzubringen, diese werden in die Abwägung mit einbezogen. (Fortsetzung der Bekanntmachung: Seite 7)

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 0876/18/06-StR/50/18

1. Der Stadtrat stellt die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 01.01.2013 einschließlich Anhang mit allen Anlagen und Rechenschaftsbericht gemäß § 88 a i. V. m. § 88 c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit einer Bilanzsumme von 198.496.842,72 € einem Anlagevermögen von 182.764.351,83 € einem Umlaufvermögen von 15.732.490,89 €

- bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 11.368.342,33 €

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 0.00 €

einer Kapitalposition von 122.703.315,03 €

- bei einem Basiskapital von 122.703.315,03 €

Passiven Sonderposten von 48.138.460,54 €

Rückstellungen von 4.923.714,38 € Verbindlichkeiten von 22.719.514,68 € Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.838,09 € fest.

2. Der Stadtrat nimmt den Bericht des Referates Rechnungsprüfung des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 08.06.2018 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zur Kenntnis. **Abstimmung: 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

Beschluss-Nr.: 0859/18/06-StR/50/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz, verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 448/24 der Gemarkung Geyersdorf, mit einer Größe von ca. 1.100 m² an Herrn Michael Siegel und Frau Steffi Grzona ...

Abstimmung: 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0863/18/06-StR/50/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz schreibt das Flurstück 50 der Gemarkung Annaberg, Untere Schmiedegasse 2, mit einer Größe von 370 m², zum Verkauf aus. Die Verhandlungsbasis ist 7.500 €. ... Dabei muss der Erwerber eine grundbuchlich eingetragene Modernisierungsverpflichtung übernehmen, die aus der 2017 durchgeführten Sicherung resultiert. ...

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0871/18/06-StR/50/18

Der Stadtrat beschließt, die neue Erschliessungsstraße des Bebauungsplangebietes "Industriegebiet an der B 101" als Industriestraße zu benennen.

Abstimmung: 22 Ja / 0 Nein / 4 Enth.

Beschluss-Nr.: 0873/18/06-StR/50/18

- 1. Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die in der Anlage aufgeführte Absichtsvereinbarung zwischen der Stadt Annaberg-Buchholz und der Landgut Schönfeld GmbH zum Erwerb der Flurstücke 1903 (25.388 m²) und 1924 (69.540 m²) der Gemarkung Annaberg abzuschließen.
- 2. Die entsprechende Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2019 und mittelfristig abzusichern.

Abstimmung: 25 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0875/18/06-StR/50/18

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss 1146/09/04-StR/56/09 - Richtlinie der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zur Schülerbeförderung von Grund- und Mittelschulen der Stadt Annaberg-Buchholz aufzuheben.

Abstimmung: 19 Ja / 1 Nein / 6 Enth.

Beschluss-Nr.: 0874/18/06-StR/50/18 Der Stadtrat

1. hat nach Durchführung einer Wahl aufgrund der vollständigen Unterlagen der Bewerberliste (Anlage 1) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stadträte, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der der Mitglieder des Stadtrates (Mindestzahl daher 15) die Bewerber gewählt und danach die daraus gebildete Schöffenliste aufgestellt. Die so ausgefertigte Schöffenliste wird dem Beschluss beigefügt. 2. beschließt, die als Anlage ausgefertigte Schöffenliste auszulegen und nach Ablauf der Einspruchsfrist dem Amtsgericht Marienberg bis spätestens zum 15. August 2018 zuzuleiten.

Abstimmung: 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0879/18/06-StR/50/18

- 1. Der Technische Ausschuss wird ermächtigt, die Vergabeentscheidungen für das Bauvorhaben "Erschließung Industriegebiet an der B 101: 1. Teilabschnitt Äußere Erschließung im Zuge der B 101" zu treffen.
- 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des mittelfristigen Finanzplanes im folgenden Punkt: Die für das Jahr 2019 vorgesehene Investition "Umsetzung Friedhofsentwicklungskonzeption 7. BA" wird auf die Jahre 2020/2021 verschoben.

Die damit freiwerdenden Mittel fließen in die Finanzierung der Erschließung des GI an der B 101.

Abstimmung: 25 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

Beschlüsse im Internet: www.annaberg-buchholz.de. Rubrik: Ratsinformationen

Lärmaktionsplan Annaberg-Buchholz (Teil 2)

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmeplan liegt in der Zeit vom **01.08.2018 – 03.09.2018** in der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz im Fachbereich 6, SG Stadtplanung / Stadtsanierung (Zi. 2.25) während der Dienstzeiten:

Montag 07:30 – 15:30 Uhr,
Dienstag 07:30 – 18:00 Uhr,
Mittwoch 07:30 – 15:30 Uhr,
Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr und
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Ferner ist der Entwurf während der
Offenlage auch auf den offiziellen
Internetseiten der Stadt unter der WebAdresse: www.annaberg-buchholz.de/de/

leben/planen-bauen-wohnen/aktuelles.php

sowie des Landesportals des Freistaats Sachsen unter: https://buergerbeteiligung. sachsen.de/portal/annaberg-buchholz/ beteiligung/aktuelle-themen

zur Einsichtnahme eingestellt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bürgerzentrum vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung durch den Stadtrat unberücksichtigt bleiben.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Annaberg-Buchholz, den 26.07.2018

Städt. Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 01.01.2013 gemäß § 88a i. V. m. § 88c SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 - öff. Auslegung

Die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 01.01.2013 liegt **ab 30.07.2018** einschließlich Anhang sowie mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht in der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, Fachbereich Kämmerei, Anlagenbuchhaltung, Zimmer 0.05 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.



Am 11. Juli trat der Ortschaft Cunersdorf zu seiner planmäßigen Sitzung zusammen. Themen waren dabei u. a. der Grillplatz hinter dem Friedhof, der Schülerverkehr, das Eminett-Gebäude sowie der Verkehr auf der August-Bebel-Straße.

- Stadtrat Volker Krämer informierte über die letzte Stadtratssitzung. Auf Seite 3 ist der Bericht zur Sitzung abgedruckt.
- Mitgeteilt wurde, dass am Grillplatz hinter dem Friedhof aktuell keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Der Handlungsbedarf soll während eines Ortstermins zwischen Ortschaftsrat und Stadt besprochen werden.
- Ende Juli soll entschieden werden, ob der Parkplatz am Feuerwehrdepot im Jahr 2018 oder im kommenden Jahr saniert wird.
- Ortsvorsteher Volker Krämer informierte, dass die RVE mittags den Schülerverkehr von Kleinrückerswalde nach Cunersdorf ändern will. Die Schüler müssen dann längere Fahrzeiten in Kauf nehmen oder am Unteren Bahnhof umsteigen. Bei Bedarf will der Ortschaftsrat dazu Gespräche mit den Eltern betroffener Kinder führen.
- Mitgeteilt wurde, dass bis Ende des Jahres die Zukunft des ehemaligen Eminett-Gebäudes endgültig geklärt werden soll.
- Der Ortschaftsrat bittet die Stadt, im Herbst eine Verkehrszählung an der August-Bebel-Straße durchzuführen, um Vergleichswerte zur letzten Zählung zu erhalten. Ein Dank gelte der Stadt für das Anbringen der Geschwindigkeitsanzeige an der August-Bebel-Straße. Viele Fahrzeugführer reduzieren nun ihre Geschwindigkeit im Bereich.



Waldfest Cunersdorf 3. - 5. August 2018

19.30 Uhr Eröffnung durch OB R. Schmidt 20.00 Uhr DJ-Night: DJ AD DE u. No Twins 22.00 Uhr Showtanz mit Double Feet six

4. August

17.00 Uhr Puppentheater Gelenau 19.00 Uhr Traditionelles Traktorziehen 20.00 Uhr Tanzabend mit der Band Rock@ 21.30 Uhr Feuershow mit La Candela

5. August

13.30 Uhr Festgottesdienst im Festzelt 15.30 Uhr Buntes Nachmittagsprogramm: Showband Happy Feeling, Zauberer Tim Stüdemann, Double Feet Six und DJ Rene



Im Juni fand in Frohnau keine Sitzung des Ortschaftsrates statt. Wir nutzen die Gelegenheit um Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, über die Baumaßnahmen in der Gaststätte des Frohnauer Hammers zu informieren. Am 2. Juli 2018 haben dort umfangreiche Sanierungsarbeiten begonnen. In einem ersten Bauabschnitt werden Gaststätte, Küche sowie dazugehörige Nebenräume saniert sowie Fußböden, Wandfliesen, Ablufthauben und weiteres Interieur erneuert. In einem zweiten Bauabschnitt folgen Sanierungsmaßnahmen am Herrenhaus. In diesem Zusammenhang soll auch das alte Imbissgebäude auf der Terrasse abgerissen werden. Außerdem erhalten Herrenhaus und Gaststätte eine neue Stromversorgung. Im Bereich der Volkskunstgalerie wird dafür eine neue Trafostation errichtet.



In der Zeit der Sanierungsarbeiten läuft der Museumsbetrieb uneingeschränkt weiter. Täglich von 9.00 bis 16.00 Uhr haben das geschichtsträchtige Hammerwerk aus dem 17. Jahrhundert, die Volkskunstgalerie sowie die Ausstellungsräume im Obergeschoss des Herrenhauses ihre Pforten geöffnet. Auch die Toilettenanlage im Erdgeschoss des Herrenhauses bleibt weiter nutzbar. Geplant ist, das umfangreiche Bauvorhaben in diesem Jahr bis Mitte Oktober abzuschließen. Das Vorhaben wird nach der Förderrichtlinie LEADER- RL LEADER/2014 vom 15.12.2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien gefördert. Während der Bauarbeiten in der Gaststätte sichert ein Imbisswagen mit kleinem Biergarten die gastronomische Versorgung der Museumsbesucher. Darüber hinaus können Einwohner, Handwerker und Passanten das Angebot nutzen (Foto oben).

• Am 9. Juni übergab Sozialministerin Barbara Klepsch einen Förderbescheid für die Entwicklung der Frohnauer Kindertagesstätte zu einem Öko-Kindergarten (siehe Seite 2).

Kontakt:

Ortsvorsteher Lutz Müller, Albertstraße 16, Tel. (03733) 25703 **Veranstaltungen**

11.08. Schauschmieden mit dem Hammerbund Frohnau, jeweils ab 18.00 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten, Tel. 22000.



GEYERS DORFER NACHRICHTEN

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ortschaftsrates am 25. Juni standen die turnusmäßige Bürgerfragestunde, die neue Zone 30 im Ort, weiterhin die Standsicherheit der Dorfeiche, ein Standort für Wertstoffe in der Pöhlbergsiedlung sowie die Aufstellung von Bänken am unteren Pöhlbergrundgang.

- Während der Bürgerfragestunde regte ein Einwohner an, an der Kreuzung Alte Dorfstraße gegenüber dem Haus Nr. 82 einen Verkehrsspiegel anzubringen. Aktuell gibt es dort eine große Hecke. Damit ist die Sicht auf die Straße stark eingeschränkt. Es gilt die Regel rechts vor links. Der Fachbereichsleiter Recht und Ordnung der Stadt, Jochen Vießmann sowie Ortsvorsteher Thomas Siegel sagten, dass vor dem Anbringen eines Spiegels geprüft werden soll, ob sich das Grundstück in städtischem Besitz befindet. Gegebenfalls wäre es sinnvoller, die Hecke zu kürzen bzw. zu entfernen und damit die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.
- Auf Anfrage teilte Ortsvorsteher Thomas Siegel mit, dass die Fortführung der Dorfbachsanierung aufgrund fehlender Fördermittel auf das kommende Jahr verschoben worden sei.
- Außerdem informierte der Ortsvorsteher, dass ab sofort in Geyersdorf eine Zone 30 gilt (Foto unten). Ausgewiesen ist sie in der gesamten Ortslage, die sich rechts der S 218 in Richtung Mildenau befindet. Ausgenommen ist die überörtliche Straße S 218.
- Mitgeteilt wurde, dass es einen Vor-Ort-Termin zur Standsicherheit der Dorfeiche gab. Gegebenenfalls soll vor dem Stadtfest



nochmals Totholz entfernt werden.

- Aktuell wird geprüft, ob in der Blockhaussiedlung ein neuer Containerstandort für die Pöhlbergsiedlung angelegt werden kann.
- Informiert wurde außerdem, dass am unteren Pöhlbergrundgang am Ende des Sommers neue Bänke aufgestellt werden.
- Vom 24. bis 26. August wird in Geyersdorf das Festwochenende 550 Jahre Stadtrecht gefeiert. Auf den Seiten 1 und 2 gehen wir in dieser Ausgabe auf das Thema ein.

Nächste Veranstaltungen:

19.08. Landringradeln (siehe Seite 2) **24. - 26.08.** Festwochenende 550 Jahre Stadtrecht auf dem Festplatz an der Kirche **15.09.** Spielplatzfest